folgende Stelle PRIMEPOSELVRIACoNIQ vermag ich ebenfalls nicht zu deuten; nach den übrigen Corruptelen der Abschrift zu schliefsen darf man nicht allzu starkes Verlesen der einzelnen Buchstaben und aufserdem etwa das Uebersehen dazwischen stehender kleinerer annehmen. In dem PRIMEPOS erkennt Mommsen PRONEPOS; das Fehlen von *nepos* davor könnte mit der vielleicht niedrigeren Rangstufe des Grofsvaters entschuldigt werden. In dem folgenden müssten dann Namen stecken, wie FLORI LACONI V·C oder FL VERI EX COM. Vielleicht aber auch enthielt die Stelle die nähere Angabe von Umständen unter denen das Gelübde, die Basilica zu bauen, gethan oder der Bau ausgeführt worden. Der Name der Gattin *Nonnica* ist, wie die in Africa und im südlichen Lusitanien häufigen ähnlichen Bildungen auf *ica* (so *Monica* die Mutter des Augustinus) aus den bekannten Namen oder Bezeichnungen Nonnus und Nonna regelmäfsig gebildet. *Nonnitus* (bei *Marini papiri* S. 373) und *Nonnita* (bei Leblant *inscr. chrét. de la Gaule* 2, 622), auf welche Mommsen aufmerksam macht, sind analoge Bildungen, aber von verschiedener localer Zugehörigkeit. Das Holz des Kreuzes, das Constantins Mutter Helena ja erst wiedergefunden hatte, weist mit Sicherheit auf nachconstantinische Zeit: die Erwähnung der *equites armigeri* und die Titulaturen führen dagegen in das fünfte Jahrhundert. Die Inschrift stellt sich mithin zu den gröfseren christlichen aus Africa, wie die von Caesarea bei Renier n. 4025 und die Mosaikinschrift von Icosium bei demselben n. 4058.

E. H.

GRABSCHRIFT AUS ROM.

Das K. Museum in Berlin hat vor kurzem ein in Rom gefundenes Grabrelief mit Inschrift erworben, dessen Veröffentlichung in dieser Zeitschrift nicht unterlassen werden soll. Der Stein zeigt zwei Brustbilder, links dem Beschauer das eines älteren Mannes, rechts das einer Frau in mittleren Jahren, beide von guter Arbeit etwa des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit, besonders der Männerkopf von charakteristischer Portraitbildung. Die Unterschrift lautet:

P · AIEDIVS · P · L · AMPHIO

AIEDIA · P · L · FAVSTA · MELIOR

Die Formen der Buchstaben weisen ebenfalls auf das erste Jahrhun-

dert; bemerkenswerth ist, dafs das *m* in der ersten Inschrift die ältere Form mit schrägen, in der zweiten die jüngere Form mit senkrechten Seitenstrichen hat. Der Geschlechtsname ist bekannt, insbesondere aus mittelitalischen Inschriften (I. N. 4330. 4788. 6166. 7253); er ist erweitert aus *Aius* oder *Ahius* wie *Attiedius* aus *Attius*, *Novelledius* aus *Novellius*, *Vibiedius* aus *Vibius*. Aufmerksamkeit verdient epigraphisch eigentlich nur die Doppelbezeichnung der Frau. *Fausta* gehört zu den nicht zahlreichen Beinamen, die, obwohl lateinischen Ursprungs, doch in der Regel nur bei Freigelassenen vorkommen: so zeigt zum Beispiel der Index der I. N. unter dreiundzwanzig *Faustae* funfzehn sicher Freigelassene und nicht eine einzige sicher Freigeborene, während *Faustina* wenigstens in den bei weitem meisten Fällen Freigeborenen beigelegt wird, *Faustus* sich für Freigelassene und Freigeborene nachweisen lässt. — Dafs *Melior* ein zweites Cognomen ist, wird man zunächst anzunehmen geneigt sein; bei näherer Betrachtung aber erheben sich dagegen wesentliche Bedenken zwiefacher Art. Einmal findet sich *Melior* zwar, wenn auch nicht häufig, als Beiname (I. N. 6925; Orelli 6048; Statius *carm. l. II praef.*), aber, so viel mir bekannt, nur als männliches; und das ist nicht Zufall. Diejenigen Adjective, bei denen die männliche und die weibliche Form zusammenfallen, werden in der Nomenclatur wenigstens weit überwiegend als männliche Cognomina verwendet: so *Martialis, Suavis, Memor, Felix, Clemens, Crescens;* Ausnahmen fehlen wohl nicht ganz (z. B. I. N. 6957); aber in der Regel erhalten die weiblichen Namen andere Endungen: der Art sind *Suavitta, Felicitas, Clementilla, Crescentilla.* Dies gilt selbst von Namen wie *December* und *Silvester*, wo die Geschlechter im Nominativ, nicht aber weiter sich unterscheiden. Die Ursache liegt in dem natürlichen Differenzirungsbedürfniss der Sprache, das besonders bei Eigennamen strenge Sonderung der Geschlechter fordert; wirkliche Epicoena, wie z. B. *Musa*, sind auf diesem Gebiet aufserordentlich selten. Ist es insofern grammatisch bedenklich *Melior* als weibliches Cognomen zu fassen, so wird andrerseits, wer das römische Namenwesen in seiner juristischen und politischen Entwickelung untersucht hat, gegen die Annahme eines vierten Namens einer Freigelassenen Bedenken erheben. Denn die Zahl der römischen Namen entspricht durchaus der Stellung des Individuums im Staat. Der gewöhnliche Sclave ist einnamig; der Sclave des Staats und des Kaisers, der über sein halbes Peculium gleich dem Freien testirt, während die andere Hälfte auch nach dem Tode dem Herrn bleibt, in der Regel zwei-

namig; der Freigelassene dreinamig; vier oder mehr Namen sind dem Freigeborenen eigen. Zwar fehlt es nicht an Ausnahmen; aber au Inschriften, die nach Ort und Zeit für altrömische Nomenclatur überhaupt in Betracht kommen können, sind dieselben äufserst sparsam und grofsentheils nur scheinbar[1]). Da der Kaisersclave ein Doppelcognomen führt, so ist es nicht zu verwundern, dafs auch bei kaiserlichen Freigelassenen das zweite (hier durchgängig auf — *anus* ausgehende) Cognomen zuweilen bleibt: Fälle dieser Art sind *C. Iulius divi Aug. l. Cosmus Agrippinus, C. Iulius divi Aug. l. Niceros Vedianus* (*ann. dell' Inst.* 1856, 21), zwei von Agrippa und Pollio auf Augustus vererbte Sclaven; *M. Livius Aug(ustae) l. Anteros Amyntianus* (Mur. 909, 7), aus der Erbschaft des Königs Amyntas von Galatien an die Gemahlin Augusts gekommen; *Ti. Claudius Aug. l. Secundus Philippianus* (*Ann.* 1852, 30. 31. 314); *C. Flavius Aug. lib. Onesimus Campanus* (I. N. 4036). Verwandt sind die *Valeria Nama Messallaes, l. Marcelliana*, Freigelassene des Vaters der Kaiserin Messallina (*Ann.* 1856, 17); *L. Calpurnius M. l. Menophilus Valerianus* (Henzen 6379); *Domitia Cn. l. Fausta Aniciana* (I. N. 3539); aus welchen Beispielen man sieht, dafs dieser Gebrauch die Sclaven in Klassen nach den Namen der früheren Besitzer zu theilen wenigstens unter den ersten Kaisern nicht lediglich auf das kaiserliche Haus beschränkt blieb, sondern auch in den grofsen Familien der Valerier, Calpurnier, Domitier bis zu einem gewissen Grade Anwendung fand. Dafs unter den Freigelassenen dieser vierte Name eine begehrte Auszeichnung war und man sich damit gewissermafsen über den Stand hinausgehoben und wenigstens im äufserlichen Klang des Namens den oberen Klassen gleichgestellt fühlte, zeigt sich sehr deutlich bei dem Helden des Petronius, der eben darum in der unvergleichlich witzigen Grabschrift (c. 71) sich *C. Pompeius Trimalchio Maecenatianus* schreibt. — Ferner kommt es, freilich noch viel

[1]) Es kommt auch vor, wenigstens in einzelnen Fällen im zweiten Jahrhundert, gehört aber nicht hieher, dafs der Freigelassene von seinem Patron einen doppelten Geschlechtsnamen überkommt. So heifst der Freigelassene des Adoptivsohnes des Hadrian, der vor seiner Adoption L. Ceionius Commodus Verus, nach derselben L. Aelius hiefs, in der Inschrift bei Henzen Ann. 1857, 88 [*Nicomedes qui et*] *Ceionius et Aelius appellatus est* (dafs er auch Aurelius geheifsen, kann ich nicht zugeben); ferner der von dem leiblichen Sohn eben dieses L. Aelius, dem L. Aelius Aurelius Verus Commodus, oder, wie er später heifst, dem L. Aurelius Verus freigelassene Pantomime, dessen der Biograph des L. Verus c. 8 und mehrere Inschriften (Orelli 2160. 2628. I. N. 4140) gedenken, auf diesen bald [*L.*] *Aelius Aug. lib. Aurelius Apolaustus,* bald *L. Aurelius Apolaustus.*

[1]) Vgl. Jahn spec. p. 83: *Firmia Philologis quae et Iulia.*

seltener, aber doch einzeln, vor, dafs ein nicht rechtlich gültiger Nebenname dem wirklichen Cognomen ohne *qui et*[1]) angehängt wird: der Art ist *P. Decumius M. P. V. l. Philomusus Mus* (Henzen 6251), denn dafs *Mus* hier Spitzname ist, leidet nach den daneben abgebildeten Mäusen keinen Zweifel. — Aber von diesen beiden Kategorien abgesehen sind mir Freigelassene aus guter Kaiserzeit mit sicherem doppeltem Cognomen zur Zeit nicht bekannt; als wahrscheinlich republikanisch ist C. I. L. I, 1131: *P. Dindius P. l. Davos Calidus* zu erwähnen. Dies ist um so bemerkenswerther, als die Gleichnamigkeit bei Sclaven und Freigelassenen häufig genug und unbequem genug war, auch Unterscheidungszusätze andrer Art einzeln begegnen: so *Cn. Octavius* Ↄ. *l. Eros maior* auf einem von Hübner im brittischen Museum abgeschriebenen Stein; *L. Velleius L. l. Eros maior* (Bullett. 1859, 72); *Claudius Eros castrensis lib.* (*Ann.* 1856, 18) — Steine, die für den mit den Pandekten Vertrauten den praktischen Commentar zu deren *plures Erotes* geben.

Diese Bemerkungen machen nicht den Anspruch eine Frage zu erschöpfen, für die ein nur zu reiches Material vorliegt; es wäre vermessen zu leugnen, dafs nicht einzeln in der Kaiserzeit viernamige Freigelassene sich werden nachweisen lassen so gut wie einzelne Freigelassene mit der Tribus. Aber die gesetzliche Nomenclatur schliefst ohne Zweifel beides aus; und höchst wahrscheinlich ist unter Augustus eine bestimmte Vorschrift in dieser wie in jener Hinsicht ergangen, den Freigelassenen die Tribus, die sie bis dahin gehabt, entzogen und das Namenwesen so geordnet worden, dafs Freigeborene und Freigelassene sich darin ebenso bestimmt schieden wie in den Collegien der Decurionen und der Augustalen. — Aber dafs nach dem Gesagten die Bezeichnung *Melior* auf dem Stein unseres Museums nicht wohl als zweiter ordentlicher Name gefasst werden kann, ist mir nicht zweifelhaft. Ob darin ein Spitzname steckt oder eine appellativische Bezeichnung nach Art der gewöhnlichen *bona frugi pudica,* getraue ich mir nicht zu entscheiden, ist aber auch von keinem wesentlichen Belang.

TH. M.

DIE GESCHICHTE EINES CITATES.

Was für Abenteuer und Fährlichkeiten einem unschuldigen Citate auf seinen Wanderungen zustofsen können, mag die folgende Geschichte